

Stadtvertretung - Protokoll der 24. Sitzung am 29. Februar 2024

Aktenzahl d004.1-2/2020-83

Die Sitzung findet am Donnerstag, 29. Februar 2024, 19:00 Uhr, im Rathaus unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann statt.

	Partei	anwesende Mitglieder der Stadtvertretung	Vertretungspersonen
1	VP	Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann, Bürgermeisterin	
2	VP	Julian Fässler, Vizebürgermeister	
3	GRÜNE	Mag. Dr. Juliane Alton, Stadträtin	
4	VP	Marie Louise Hinterauer, Stadträtin	
5	SPÖ	Markus Fäßler, Stadtrat	
6	FPÖ	Christoph Waibel, Stadtrat	
7	VP	Dr. Alexander Juen, Stadtrat	
8	GRÜNE	Vahide Aydin	
9	VP	Dr. Thomas Winsauer MBL	
10	NEOS	Wolfgang Fäßler	
11	VP	Mag. (FH) Karin Feurstein-Pichler, Stadträtin	Mag. Harald Panzenböck
12	SPÖ	Severine Engel	Margarethe Fussenegger
13	GRÜNE	Mag. Dr. Manfred Hämmerle	
14	VP	Mag. Dr. Hanno Lecher	
15	FPÖ	Walter Schönbeck	Mario Tschurtschenthaler
16	VP	Melanie Forer-Pernthaler	Mag. Petra Kreuzer
17	GRÜNE	Mag. Wolfgang Juen	
18	VP	Guntram Mäser	
19	SPÖ	Dominik Steinwidder	
20	VP	Christina Rusch MSc	Jakob Wirth
21	NEOS	Günter Scrinzi	
22	GRÜNE	Susanne Fritz-Balint	
23	FPÖ	Astrid Pöltz	
24	VP	Mag. Jochen Weber	
25	VP	Helga Dünser	
26	SPÖ	Irena Lang	
27	VP	Josef Moosbrugger	Mag. Christoph Winder, MBA
28	GRÜNE	Samuel Moosmann	
29	VP	DI Johannes Zangerl	
30	FPÖ	Wernfried Amann	
31	VP	Stefanie Salzmann	Eveline Rusch
32	GRÜNE	Mag. Elisabeth Edler, Stadträtin	

33	NEOS	Dr. Martina Hladik	
34	SPÖ	Attila Sönmez	Mag. Konstantin Eleftheriadis
35	VP	Simon Schwark BSc	
36	VP	Mag. Dr. Küng Johannes MA	

Anwesende Auskunftspersonen

Mag. Stefan Kempter als stellvertretender Stadtamtsdirektor
 Mag. Veronika Schmid als designierte Leiterin der Gruppe 2
 Dipl.-Bw. (FH) Andrea Roskosch-Schenker als Leiterin der Gruppe 3
 Monika Thaler als Leiterin der Gruppe 4
 DI Martin Assmann als Leiter der Gruppe 5
 Mag. Guntram Mathis als Leiter der Gruppe 7
 Mag. Ralf Hämmerle als Leiter der Abteilung Kommunikation und Medien

Schriftführerin

Mag. Kathrin Wiederin

Vor Eingang in die Sitzung verliest die VORSITZENDE einen Nachruf auf den am 9. Februar 2024 verstorbenen Kommandanten der Feuerwehr, Dr. Gerold Hämmerle sowie auf den am 13. Dezember 2023 verstorbenen Otto Mayer, Verdienstzeichenträger der Stadt Dornbirn.

Ebenfalls vor Eingang in die Tagesordnung halten die Mitglieder der Stadtvertretung eine Schweigeminute für den am 7. Februar verstorbenen Karl-Heinz Passamani (1985-1995 Mitglied bzw. Ersatzmitglied der Stadtvertretung) sowie für den am 12. Februar 2024 verstorbenen Alt-Landesrat Dipl.-Ing. Karl-Werner Rüschi (1985-1990 Ersatzmitglied der Stadtvertretung) ab.

Die VORSITZENDE stellt die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder der Stadtvertretung sowie ihre Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

- 1 Berichte
- 2 Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung
- 3 Änderungen des Flächenwidmungsplans – Einzelfälle
- 4 Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers
- 5 Bebauungsplan Schmalzwinkel - Beschluss
- 6 Erwerb Kapuzinerkloster
- 7 Verein Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie Vorarlberg
- 8 Antrag der SPÖ: Erarbeitung eines Klimaanpassungskonzeptes zur Verbesserung der Auswirkungen von Hitzetagen"
- 9 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung der Stadtvertretung vom 14. Dezember 2023
- 10 Allfälliges

1 Berichte

Es liegen keine Berichte vor.

2 Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

2.1 Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung Gst.-Nr. 16738/2, Gebiet Eschenau, KG Dornbirn

Über Mitteilung von Vizebgm. Julian FÄSSLER wird der Bericht der Abteilung „Stadt- und Verkehrsplanung“ vom 7.12.2023 mit der Aktenzahl d031.21-2/2022-2-6 zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Dornbirn beschließt folgende Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Gst.-Nr. 16738/2, Gebiet Eschenau, KG Dornbirn:

Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn vom XX.XX.2024, aufsichtsbehördlich genehmigt mit Bescheid der Vorarlberger Landesregierung vom XX.XX.2024, Zl.: XX wird gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 verordnet:

§1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§2

Für das Grundstück Gst.-Nr 16738/2 wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Geschosszahl von 2 Geschossen festgelegt, wobei vom tiefsten Geländepunkt am Gebäude auszugehen ist.

§3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

(einstimmig)

3 Änderungen des Flächenwidmungsplans – Einzelfälle

3.1 Änderung des Flächenwidmungsplans Gst.-Nr. 16738/2 (Teilfläche), Gebiet Eschenau, KG Dornbirn

Über Mitteilung von Vizebgm. Julian FÄSSLER wird der Bericht der Abteilung „Stadt- und Verkehrsplanung“ vom 23.1.2024 mit der Aktenzahl d031.21-2/2022-1-21 zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Dornbirn beschließt folgende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend das Gst.-Nr. 16738/2, Gebiet Eschenau, KG Dornbirn:

Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn vom 29.02.2024 wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Stadt Dornbirn wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage (Zl. d031.21-2/2022, Datum: 13.11.2023) geändert.

(einstimmig)

3.2 Änderung des Flächenwidmungsplans Gst.-Nr. 21335 (neue Gst.-Nr. 21335/1), Gebiet Schwendebühel, KG Dornbirn - Entwurf

Über Mitteilung von Vizebgm. Julian FÄSSLER wird der Bericht der Abteilung „Stadt- und Verkehrsplanung“ vom 21.11.2023 mit der Aktenzahl d031.21-9/2023-1-2 zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Dornbirn beschließt folgenden Entwurf einer Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Gst.-Nr. 21335, Gebiet Schwendebühel, KG Dornbirn:

Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn vom XX.XX.2024 wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Stadt Dornbirn wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage (Zl. d031.21-9/2023, Datum: 21.11.2023) geändert.

(einstimmig)

3.3 Änderung des Flächenwidmungsplans Gst.-Nrn. 7811/4, 7811/6, Jakob-von-Embs-Straße, KG Dornbirn - Entwurf

Über Mitteilung von Vizebgm. Julian FÄSSLER wird der Bericht der Abteilung „Stadt- und Verkehrsplanung“ vom 23.1.2024 mit der Aktenzahl d031.21-8/2023-1-6 zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Dornbirn beschließt folgenden Entwurf einer Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Gst.-Nrn. 7811/4, 7811/6, Jakob-von-Embs-Straße, KG Dornbirn:

Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn vom XX.XX.2024 wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 verordnet.

Der Flächenwidmungsplan der Stadt Dornbirn wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage (Zl. d031.21-8/2023, Datum: 22.01.2024) geändert.

(einstimmig)

3.4 Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst.-Nrn. .1465, 13060, 13061, Gebiet Adelsgehr - Entwurf

Über Mitteilung von Vizebgm. Julian FÄSSLER wird der Bericht der Abteilung „Stadt- und Verkehrsplanung“ vom 6.12.2023 mit der Aktenzahl d031.21-3/2022-1-35 zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Dornbirn beschließt folgenden Entwurf einer Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, betreffend die Gst.-Nrn. .1465, 13060, 13061, Gebiet Adelsgehr, KG Dornbirn

Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn vom XX.XX.2024 wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Stadt Dornbirn wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage (Zl. d031.21-3/2022, Datum: 06.12.2023) geändert.

(gegen sechs Stimmen der Grünen – StR. Mag. Dr. Juliane Alton, Dr. Manfred Hämmerle, Susanne Fritz-Balint, Vahide Aydin, StR. Mag. Elisabeth Edler, Samuel Moosmann. StV. Hanno Lecher und StV. Guntram Mäser nehmen wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

4 Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Stadtamtsdirektion“ vom 17.1.2024 mit der Aktenzahl d004.1-1/2021-25-6 zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 47 Abs. 2 Gemeindegesetz wird Stadtamtsdirektor Mag. Stefan Kempfer mit Wirkung vom 29. Februar 2024 beauftragt, im Falle der Verhinderung des bzw. der Schriftführenden die Niederschriften der Stadtvertretungssitzungen zu erstellen.

(einstimmig)

5 Bebauungsplan Schmalzwinkel - Beschluss

Über Mitteilung von Vizebgm. Julian FÄSSLER wird der Bericht der Abteilung „Stadt- und Verkehrsplanung“ vom 16.1.2024 mit der Aktenzahl d031.30-1/2023-11-1 zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Dornbirn beschließt folgende Verordnung:

Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn über den Bebauungsplan „Schmalzwinkel“

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn vom 29.02.2024 wird gemäß § 28 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, in der Fassung LGBl.Nr. 28/2011 und Nr. 4/2019, verordnet:

Der Bebauungsplan „Schmalzwinkel“ der Stadt Dornbirn wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage (Zl. d031.30-1/2023-11-1, Datum 16.01.2024) erlassen.

StR. Christoph WAIBEL ersucht, die Abstimmung zu vertagen und die Ergebnisse des vom Stadtrat beauftragten Gesamtverkehrskonzept für die Stadt abzuwarten. Er plädiert, den Verkehrsfluss nicht weiter zu zerhacken und sieht die Reduktion der Parkflächen mit Sorge.

StV. Dr. Martina HLADIK hält fest, dass die NEOS dem Bebauungsplan positiv gegenüberstehen, da dieser der Entwicklung der Innenstadt dient, äußert aber die Befürchtung, dass dieser Beschluss den künftigen Handlungsspielraum einengt. Sie ersucht, die Erarbeitung des Masterplanes für die Innenstadt sowie etwaige Nutzungspläne für den „Kleinen Luger“ abzuwarten. Daher bringt sie namens der Neos folgenden **Vertagungsantrag** ein:

Die Stadtvertretung möge beschließen, den Beschluss zum Bebauungsplan „Schmalzwinkel“ aufzuschieben, bis die Ergebnisse des Masterplans für die Innenstadt durch das Büro URBANISTA vorliegen. Da dieser Prozess auf ein Jahr ausgelegt ist, kommt der Beschluss frühestens im Frühjahr 2025 wieder zur Abstimmung.

StR. Dr. Juliane ALTON hält fest, dass der Beschluss ein gutes städtebauliches Konzept festlegt und kein Verkehrskonzept beinhaltet. Sie ortet ein „Hinterhofgefühl“ in diesem Teil der Innenstadt, welcher rasch aufgewertet werden sollte und ruft daher dazu auf, den Beschluss heute zu fassen.

Vizebgm. Julian FÄSSLER stimmt StR. Dr. Juliane ALTON zu. Der zu erarbeitende Masterplan und das Gesamtverkehrskonzept regeln völlig andere Fragen als ein Bebauungsplan. Da dieser von Geschäften keinen Nachweis von Parkflächen fordert, bietet er mehr Flexibilität für Wohneinheiten. Bisher zeigte die Stadtvertretung jeweils eine hohe Bereitschaft zum Beschluss von notwendigen Ausnahmen.

Er ersucht im Sinne der parlamentarischen Zusammenarbeit, Anträge und Abänderungsanträge allen Fraktionsvorsitzenden zur intrafraktionellen Abstimmung frühzeitig vorzulegen.

StR. Markus FÄSSLER lobt, dass der Bebauungsplan eine Verdichtung, aber vor allem zum ersten Mal eine stärkere Durchgrünung sowie Retentions- und Versickerungsräume vorsieht. Auch er erkennt keinen Zusammenhang zwischen dem Bebauungsplan und dem Masterplan bzw. dem Gesamtverkehrskonzept.

StV. Dr. Martina HLADIK betont, dass sie den Masterplan als Entwicklungskonzept für Flanierzonen und Quartiersmittelpunkte sieht und erwartet sich keine kosmetischen, sondern inhaltliche Erkenntnisse zur Organisation der Innenstadt.

Die VORSITZENDE lässt über den **Vertagungsantrag** der Neos abstimmen:

(Der Antrag wird mit den Stimmen der VP (Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann, Julian Fässler, Marie Louise Hinterauer, Dr. Alexander Juen, Dr. Thomas Winsauer MBL, Mag. Harald Panzenböck, Mag. Dr. Hanno Lecher, Mag. Petra Kreuzer, Guntram Mäser, Jakob Wirth, Mag. Jochen Weber, Helga Dünser, Mag. Christoph Winder, MBA, DI Johannes Zangerl, Eveline Rusch, Simon Schwark BSc, Mag. Dr. Küng Johannes MA), der Grünen (Mag. Dr. Juliane Alton, Vahide Aydin, Mag. Dr. Manfred Hämmerle, Mag. Wolfgang Juen, Susanne Fritz-Balint, Samuel Moosmann, Mag. Elisabeth Edler) sowie der SPÖ (Markus Fäßler, Margarethe Fussenegger, Dominik Steinwider, Irena Lang, Mag. Konstantin Eleftheriadis) abgelehnt.)

Somit ist der Antrag abgelehnt. Die VORSITZENDE lässt über den **ursprünglichen Antrag** abstimmen:

(gegen die Stimmen der FPÖ (StR. Christoph WAIBEL, Astrid Pölz, Wernfried Amann und Mario Tschurtschentaler und die Stimmen der NEOS (Wolfgang Fässler, Günter Scrinzi und Dr. Martina Hladik))

6 Erwerb Kapuzinerkloster

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Wirtschaft, Beteiligungen und Vermögen“ vom 31.1.2024 mit der Aktenzahl d840-41/2022-1-23 zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Dornbirn erwirbt die Liegenschaften Gst.-Nrn. .1899,.1900,6960,6961/1,6959 und 6961/5 vom Kapuzinerkloster Dornbirn zu einem Kaufpreis in Höhe von € 4.430.000,00. Das noch offene Darlehen beim Land Vorarlberg in Höhe von ca. € 60.000,00 ist in diesem Kaufpreis enthalten.

Sollte die Stadt Dornbirn binnen 10 Jahren ab Vertragsunterfertigung die Liegenschaften gewinnbringend verkaufen, so ist eine Kaufpreisbesserstellung in Höhe von 50% an die Kapuziner zu zahlen. Ein Verkauf an eine städtische Beteiligung – auch zu einem höheren Kaufpreis- ist von dieser Kaufpreisbesserstellung ausgenommen. Werterhöhende Investitionen durch die Stadt Dornbirn werden hingegen auf die Kaufpreisbesserstellung angerechnet.

Die Stadt Dornbirn nimmt die Schenkung der gemäß Inventarliste aufgelisteten Kunstgegenstände im Wert von ca. € 189.000,00 an.

Die Stadt Dornbirn übernimmt sämtliche Rechte und Pflichten aus der Nutzungsvereinbarung vom 30. Oktober 2004 mit der Franziskanerprovinz des Hl. Franziskus von Assisi in Poznan. Weiters erklärt sich die Stadt bereit, mit den Franziskanern eine neue Nutzungsvereinbarung zu verhandeln.

Die Stadt Dornbirn trägt die Vertragserrichtungskosten von 1% netto des Kaufpreises als auch die Maklergebühren in Höhe von 3% netto des Kaufpreises.

Sämtliche Steuern (mit Ausnahme der Immobilienertragssteuer) trägt die Stadt Dornbirn.

StR. Christoph WAIBEL freut sich sehr über den bevorstehenden Erwerb des Klosters, kritisiert aber die Veröffentlichung von Details über den Vertrag vor der Beschlussfassung, da dies einen erfolgreichen Vertragsabschluss beeinträchtigen könnte.

StR. Markus FÄSSLER bezeichnet den Erwerb als Jahrhundertereignis, da das Klosterareal so der Bevölkerung zugänglich bleibt. Er sieht erwartungsvoll der Ausarbeitung zukünftiger Nutzungsmöglichkeiten entgegen und ersucht um rasche Festlegung des zuständigen Ausschusses sowie um Vorlegen einer Zeitleiste.

StR. Dr. Juliane ALTON begrüßt die Potenziale und Möglichkeiten, dieser Kauf eröffnet, und erhofft sich einen zügigen Vertragsabschluss.

(einstimmig)

Die VORSITZENDE freut sich über diese historische Entscheidung und bedankt sich für die konstruktiven Wortmeldungen.

7 Verein Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie Vorarlberg

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Wirtschaft, Beteiligungen und Vermögen“ vom 12.2.2024 mit der Aktenzahl d914.00-2/2020-23 zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Dornbirn entsendet Stadträtin Mag. (FH) Karin FEURSTEIN-PICHLER in die Generalversammlung des Vereins Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie Vorarlberg für die laufende Funktionsperiode der Stadtvertretung.

(einstimmig)

8 Antrag der SPÖ: Erarbeitung eines Klimaanpassungskonzeptes zur Verbesserung der Auswirkungen von Hitzetagen"

Im Namen der Fraktion der SPÖ stellt StR. Markus FÄSSLER folgenden Antrag nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz:

Erarbeitung eines Klimaanpassungskonzeptes zur Verbesserung der Auswirkungen von Hitzetagen mit folgenden 2 Punkten:

1. Beschattung von Schulhöfen und öffentlichen Plätzen.
2. Errichtung einer oder mehrerer „coolen Straße" mit Beschattung und „Wassersprühnebelanlage."

Das Klimaanpassungskonzept zur Verbesserung der Auswirkungen von Hitzetagen soll spätestens bis zur Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 2.5.2024 vorgelegt und beraten werden, sodass in der Stadtratssitzung am 14.5.2024 eine Beschlussempfehlung zur Abstimmung gebracht werden kann.

Vizebgm. Julian FÄSSLER hält fest, dass die bisherigen gemeinsamen Beschlüsse, Umsetzungen und Maßnahmenbündel weit über die Forderungen dieses Antrags hinausgehen. Die Teilnahme am Projekt „Pionierstadt“ ermöglicht finanzielle und personelle Ressourcen zur Vorbereitung auf den Klimawandel; der Masterplan Innenstadt hat auch die Zielsetzung, eine klimafitte Innenstadt zu entwickeln, jedes Jahr werden 200 neue Bäume im Dornbirner Wohngebiet gepflanzt, die Sanierung der Moosmahlstraße wird nach den neuesten Erkenntnissen der Schwammstadt und Klimaresilienz geplant und umgesetzt und der Spielplatz Achmühle wurde um einen großen Wasserbereich für die Kleinsten erweitert.

Die VORSITZENDE unterstreicht, dass die Dornbirner Klimawandelanpassungskonzepte und -maßnahmen sich nicht auf Sprühnebelanlagen und Beschattungen beschränken. Im Rahmen des mit 2 Mio. € geförderten Projekt Pionierstadt wird jede Maßnahme der Stadt auf Klimaneutralität geprüft.

StR. Dr. Juliane ALTON freut sich über den Antrag, sieht die geforderten Maßnahmen aber als zu wenig ambitioniert. Sie mahnt die Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen aus dem Dornbirner Umweltprogramm ein und erinnert an die Bedeutung der in Kraft gesetzten Baumschutzrichtlinie. Im Rahmen des Projekts Pionierstadt vermisst sie den Auftrag zur Entwicklung einer Klimawandelanpassungsstrategie und zum Schutz der Biodiversität im Stadtgebiet und ruft zur personellen Aufstockung in diesem Bereich auf.

StR. Markus FÄSSLER betont, seine Forderung zielt auf ein Klimawandelanpassungskonzept mit Sofortmaßnahmen zur zeitlichen Überbrückung ab, bis die jetzt umgesetzten Maßnahmen greifen.

(einstimmig)

9 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung der Stadtvertretung vom 14. Dezember 2023

Das Protokoll über die Sitzung der Stadtvertretung vom 14. Dezember 2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

10 Allfälliges

10.1 Beantwortung der Petition vom 5.10.2023

StV. Mag. Konstantin ELEFTHERIADIS erkundigt sich, ob die in der Sitzung am 5. Oktober 2023 eingebrachte Petition beantwortet wurde.

Die VORSITZENDE berichtet, die Petition wurde von der Stadtvertretung zur Kenntnis genommen, und dem Völkerverständigungs- und Zivilschutzverein „Die Eiche“ wurde vom Stadtdirektor eine schriftliche Antwort übermittelt.

10.2 Sportförderung FC Dornbirn

StV. Vahide AYDIN ersucht im Zusammenhang mit den Ereignissen im FC Dornbirn zu Beginn des Jahres um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Laut Website des FC Dornbirn werden jährlich knapp 250 Kinder und Jugendliche trainiert. Trifft das nach wie vor zu? Bitte um Auflistung wie viele Kinder und Jugendliche in den Jahren von 2020 bis 2024 jährlich trainiert wurden und werden.
2. Ist der Stadt bekannt, woher die Schulden des Vereins kommen? Wie wirkt sich die finanzielle Lage des FC Dornbirn auf seine Nachwuchsarbeit aus?
3. Was kann von Seiten der Stadt unternommen werden, damit der Verein sich erholt und entsprechend den sportpolitischen Zielen der Stadt (Breitensport, Gesundheitsförderung) seiner Nachwuchsarbeit nachkommen kann?
4. Warum hat Dornbirn das erfolgreiche Frauen-Team an Lustenau abgegeben?
5. Seit wann heißt das Stadion Birkenwiese „Sparkasse Arena Birkenwiese“? Müssen Benennungen von Örtlichkeiten nach dem Gemeindegesetz (§50 1) a) 7) nicht von der Stadtvertretung beschlossen werden?
6. Wie viele Zuschauerinnen und Zuschauer besuchten in den Jahren 2022 und 2023 die Spiele des FC Dornbirn im Stadion Birkenwiese?

Vizebgm. Julian FÄSSLER hält fest, dass ein Großteil der Fragen an den Vorstand des Vereins zu richten ist. Die Stadt stellt die Trainingsmöglichkeiten und – basierend auf transparenten, politisch beschlossenen Richtlinien – eine Förderung zur Verfügung.

Zu Frage 5 hält er fest, dass der Name der städtischen Sportanlage unverändert „Sportanlage Birkenwiese“ lautet.

10.3 Badesee

StV. Martina HLADIK ersucht zum geplanten Projekt Badesee um Beantwortung folgender Fragen:

- Wo könnte er angelegt werden: welches ist der geologisch und geografisch beste Standort?
- Wie viel kostet der Spaß in der Errichtung und im Betrieb?
- Wer soll den Badesee errichten und wer soll das Ganze bezahlen?

Sie nennt Vergleichsdaten eines kürzlich eingerichteten Liechtensteiner Foliensees und erwartet die Einsetzung eines Steuergremiums zur politischen Planung um Umsetzung

Die VORSITZENDE betont, dass die bisherigen technischen Vorerhebungen – also der aktuelle Projektstand – im Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadt- und Verkehrsplanung ebenso wie im Ausschuss für Tiefbau, Verkehrseinrichtungen und Wasserwirtschaft vorgestellt wurden. Derzeit werden Fragen zu Naturschutz, Landschaftsschutz und Landschaftsplanung abgeklärt und eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Diese Ergebnisse werden inkl. einer Kostenschätzung voraussichtlich im Mai 2024 vorgelegt.

10.4 Siedlungsgrenzen

StV Günter SCRINZI zeigt auf, dass in Widmungsverfahren immer wieder die gezogenen Siedlungsgrenzen aufgeweicht werden. In einigen Fällen werde eine Bauflächenwidmung außerhalb der Siedlungsgrenze gewährt in anderen Fällen wiederum nicht.

Er ersucht im Interesse der Gleichbehandlung, festzuhalten, wo diese Grenzen final verlaufen und nach welchen einheitlichen Regelungen Ausnahmen gewährt werden sollen und dürfen.

Ende der Sitzung

20:41 Uhr

Die Schriftführerin
Mag. Kathrin Wiederin

Die Vorsitzende
Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann

